

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L-1053/6/67-2019/64256

Dresden,
20. Januar 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Franz Sodann (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/790
Thema: Projektförderung durch die Stiftung Sächsische Gedenkstätten im Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Nach der Förderrichtlinie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft für die Ausreichung von Zuwendungen an Gedenkstätten, Archive und Zentren sowie Einrichtungen und Initiativen vom 10.06.2016 obliegt die Entscheidung über Anträge auf Projektförderungen, die eine Fördersumme von unter 10.000 EUR zum Ziel haben, dem Geschäftsführer der Stiftung. Dies betrifft auch nachträgliche Erhöhungen von durch den Stiftungsrat entschiedenen Förderungen über die Gewährung der Förderung um bis zu 10.000 EUR. Solche Anträge können auch ohne Beachtung der sonst üblichen Antragsfristen eingereicht werden.

Die Staatsregierung ist verpflichtet, dem Landtag im Rahmen von dessen Auskunftsrecht ihre eigenen Erkenntnisse mitzuteilen.

Das bedeutet, dass die Erkenntnisse der Staatsregierung aus ihrer Mitwirkung im Stiftungsrat insoweit durch die Entscheidungskompetenz des Geschäftsführers eingeschränkt sind. Soweit die Staatsregierung aus ihrer Tätigkeit im Stiftungsrat oder anderen Quellen gleichwohl Erkenntnisse hinsichtlich dieser „Kleinanträge“ hat, werden diese Erkenntnisse mitgeteilt.

Frage 1: In welchem Gesamtumfang wurden Anträge auf Projektförderung für 2020 an die Stiftung gestellt und in welchem Gesamtumfang wurden Projektförderungen bewilligt?

Nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung wurden für das Haushaltsjahr 2020 an die Stiftung Sächsische Gedenkstätten Anträge auf Gewährung einer



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden

**Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
Königsbrücker Straße 21-29
01099 Dresden

www.smwk.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Hintereingang der
Wigardstraße 17. Für alle Besu-
cherparkplätze gilt: Bitte beim Pfor-
tendienst melden.

* Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist mög-
lich.

De-Mail:
ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Projektförderung im Gesamtumfang von 876.872,00 EUR gestellt. Im Ergebnis der Stiftungsratssitzung am 16.12.2019 ist beabsichtigt, Zuwendungen in Höhe von insgesamt 616.000,00 EUR zu bewilligen.

Frage 2: In welchem Umfang wurden Anträge auf Projektförderung für 2020 jeweils für die Themenbereiche Nationalsozialismus und SBZ/DDR an die Stiftung gestellt und in welchem Umfang wurden Projektförderungen bewilligt? (bitte nach Themenbereich angeben)

Projektanträge werden nach Maßgabe der Förderrichtlinie der Stiftung gestellt. Eine klare Unterteilung zwischen den zwei genannten Themenbereichen ist nicht in jedem Fall möglich. Von den gestellten Projektanträgen haben

- Projektanträge im Umfang von 233.456,00 EUR ihren Schwerpunkt im Themenbereich Nationalsozialismus und
- Projektanträge im Umfang von 643.416,00 EUR ihren Schwerpunkt im Themenbereich SBZ/DDR.

Bestätigt wurden

- Projektförderungen im Umfang von 119.600,00 EUR, die ihren Schwerpunkt im Themenbereich Nationalsozialismus und
- Projektanträge im Umfang von 496.400,00 EUR, die ihren Schwerpunkt im Themenbereich SBZ/DDR haben.

Frage 3: Welche Anträge auf Projektförderung wurden in Höhe der beantragten Fördersummen bewilligt? (bitte nach Antragsteller und geplanten Projekt angeben)

Zum derzeitigen Zeitpunkt wurden durch die Stiftung noch keine Projektanträge bewilligt. Folgende Projektanträge sollen nach dem Kenntnisstand der Staatsregierung in Höhe der beantragten Fördersumme bewilligt werden:

Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördersumme
Archiv Bürgerbewegung Leipzig e. V.	Betrieb des Archivs zur Geschichte der Opposition in der DDR	125.500,00 EUR
Umweltbibliothek Großhennersdorf e. V.	Betrieb des Archivs der Umweltbibliothek Großhennersdorf e. V.	65.000,00 EUR
Große Kreisstadt Stollberg	Interimsbüro für die künftige Gedenkstätte Stollberg – Frauenhaftanstalt Hoheneck	56.400,00 EUR
Stadt Frankenberg	Auslobung Planerwettbewerb Fabrikantenvilla	36.000,00 EUR
Stadt Frankenberg	Betrieb eines Kommunikations- und Dokumentationszentrums im Zusammenhang mit der Errichtung der Gedenkstätte KZ Sachsenburg	27.000,00 EUR

Stadt Frankenberg	Erforschung des ehemaligen Jugendwerkhofs Sachsenburg	18.500,00 EUR
Martin-Luther-King-Zentrum Werdau e. V.	Anpassung der Ausstellung "...Der Weg zur Einheit"	8.000,00 EUR
Rainer Ritscher	Gedenktafel Auto-Union Siegmarschönau	3.000,00 EUR

Frage 4: Wurden Anträge auf Projektförderung nur anteilig gegenüber der ursprünglichen Antragssumme bewilligt und wenn ja, welche? (bitte nach Antragsteller, beantragter Fördersumme, genehmigten Förderbetrag und geplanten Projekten aufschlüsseln)

Zum derzeitigen Zeitpunkt sollen folgende Projektanträge nicht in Höhe der beantragten Fördersumme bewilligt werden:

Antragsteller	Projektbezeichnung	beantragte Fördersumme	bestätigte Fördersumme
Bürgerkomitee Leipzig e. V.	Betrieb des Museums In der "Runde Ecke" / Bundesförderung *	300.000,00 EUR	153.000,00 EUR
Martin-Luther-King-Zentrum Werdau e. V.	Betrieb des Archivs zur Geschichte der Opposition in der DDR	70.016,00 EUR	70.000,00 EUR
Gedenkstätte Großschweidnitz e. V.	Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie - Grundsicherung	44.790,00 EUR	44.700,00 EUR
Geschichtswerkstatt Sachsenburg e. V.	"Auf der Suche nach Erinnerung" Jahresprogramm 2020	8.946,00 EUR	8.900,00 EUR

* Die mögliche Förderhöhe wird vom Bund vorgegeben und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung des Stiftungsrates.

Frage 5: Wurden Anträge auf Projektförderung abschlägig beschieden und wenn ja, welche? (bitte nach Antragssteiler, beantragter Fördersumme und geplanten Projekten aufschlüsseln)

Folgende Anträge sollen abschlägig beschieden werden:

Antragsteller	Projektbezeichnung	beantragte Förder- summe
Förderverein "sächsische Landesarbeitsgemein- schaft zur Auseinander- setzung mit dem NS" (sLAG) e. V.	Beratungs- und Arbeitsstelle zur Auseinandersetzung mit dem NS	101.300,00 EUR
Annegret Uhlig	Projekt "aRegionale Aufarbeitung, Nachhaltigkeit und Prävention (aRANup)"	8.720,00 EUR
Dietmar Wendler	Forschung zu Häftlingsgemein- schaften im KZ Sachsenburg	3.700,00 EUR

Mit freundlichen Grüßen


Barbara Klepsch